

Anlage zur „Ordnung über Beiträge und Gebühren“

Vom Vorstand beschlossen am: 16.09.2024. Gültig ab: 01.01.2025

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird **einmalig** berechnet. Sie beträgt 20€ bzw. 10€ bei ermäßigtem Beitragssatz. Es besteht kein Rückerstattungsanspruch.

2. Mitgliedsbeiträge

a) Beitragssatz

	Pro Jahr	Pro Halbjahr
Grundbeitrag 1 Stunde Training pro Woche	80,00€	40,00€
Grundbeitrag 2 Stunden Training pro Woche	95,00€	47,50€
Zusatzbeitrag für jede weitere Stunde pro Woche	20,00€	10,00€
Zusatzbeitrag für die Teilnahme am Spielbetrieb*	10,00€	5,00€
Ruhende Mitgliedschaft	40,00€	20,00€

b) Ermäßigter Beitragssatz

	Pro Jahr	Pro Halbjahr
Grundbeitrag 1 Stunde Training pro Woche	60,00€	30,00€
Grundbeitrag 2 Stunden Training pro Woche	75,00€	37,50€
Zusatzbeitrag für jede weitere Stunde pro Woche	20,00€	10,00€
Zusatzbeitrag für die Teilnahme am Spielbetrieb*	5,00€	2,50€
Ruhende Mitgliedschaft	30,00€	15,00€

*aktuelle Spiel- bzw. Wettkampflizenz o.ä.

3. Vorstand, Abteilungsleiter, Kassenprüfer, Übungsleiter und Trainer

In Anerkennung ihres Engagements zahlen unter 3. genannte Ehrenamtliche einen verringerten Mitgliedsbeitrag i.H.v. **45 €** pro Jahr bzw. 22,50€ pro Halbjahr.

4. Nichtabbuchungsfähigkeit

Für eine vom Mitglied verschuldete Nichtabbuchungsfähigkeit des Mitgliedsbeitrages entsteht eine Gebühr in Höhe von 6 €.

5. Sonstige Regelungen

Der Mitgliedsbeitrag ist keine konstante Größe. Eine Beitragsdynamisierung in Höhe von 1 €/Jahr kann bei Notwendigkeit vom Vorstand beschlossen werden. Die Dynamisierung kann für den gesamten Beitrag oder nur für einzelne Beitragsbestandteile vorgenommen werden.

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, unabhängig von Schließzeiten der Sportstätten (Ferien, Feiertage usw.) und werden halbjährlich im Lastschriftverfahren eingezogen.